# KURUER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

## Hanstein-Rusteberg

Arenshausen | Bornhagen | Burgwalde | Freienhagen | Fretterode | Gerbershausen

Hohengandern | Kirchgandern | Lindewerra | Marth | Rohrberg | Rustenfelde | Schachtebich | Wahlhausen

VERWALTUNGS\* GEMEINSCHAFT



## Kannst Du dieses Rätsel lösen?

In diesem Bild haben sich einige Zahlen versteckt.

Kannst Du sie alle finden?

Welches Ergebnis kommt heraus, wenn Du alle Zahlen zusammenrechnest?



## **IMPRESSUM**

#### **Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

#### Redaktionelle Beiträge bitte senden an:

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg Steingraben 49 · 37318 Hohengandern Tel. 036081 622-0 · Fax 036081 622-21 www.vg-hanstein-rusteberg.de

E-Mail: kurier@vghr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Falko Degenhardt, Vorsitzender der VG Hanstein-Rusteberg

#### **Anzeigenredaktion:**

Diana Kohrs Mediendesign Rothöfen 1 · 31073 Delligsen/Kaierde Tel. 05187 957291 · Fax 05187 3481 F-Mail: diana.kohrs@t-online.de

Der KURIER wird in einer Auflage von ca. 3.500 Exemplaren gedruckt, erscheint monatlich und wird an alle Haushalte der VG "Hanstein-Rustbera" mit 14 Gemeinden durch Boten kostenlos verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall kann der KURIER bei der VG Hanstein-Rusteberg wie folgt bezogen werden: 1 € pro Heft zzgl. Versandkosten.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck von Beiträgen (auch auszugsweise) nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Irrtümer und Druckfehler vorhehalten



#### GESCHÄFTSZEITEN

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Montag bis Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr Freitag

#### Öffnungszeiten **Einwohnermeldeamt und Standesamt:**

(nachmittags nach Vereinbarung) Mittwoch geschlossen 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können im Einzelfall persönlich unter Tel. 03 60 81 / 6 22 16 vereinbart werden.

Seit 1990 zu Ihren Diensten

Montag bis Dienstag

### **CONTAINER JÜNEMANN** LENTERODE

- Abrollcontainer von 6 36 m<sup>3</sup>
   Metall und Schrott
- Absetzcontainer von 1 10 m<sup>3</sup>
   Sondermüll
- Containerdienst
- Kies, Sand, Schotter, Erde
- Haushaltsauflösung Entrümpelungen

09.00 - 12.00 Uhr

- Sperrmüll, Bauschutt, Asbest
   Abfallberatung
- Industrie- und Gewerhemüll



Friedensstraße 60 37318 Lenterode Tel. 036087 971772

**Anzeigenschluss** für die nächste Ausgabe: 15. Januar

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte bis zum 15. des Monats vor dem Erscheinungsmonat an: kurier@vghr.de

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gelieferten Bilder und Fotos für eine druckfähige Wiedergabe eine möglichst hohe Auflösung haben sollten. Senden Sie Texte (Worddatei) und Bilder nach Möglichkeit digital und getrennt voneinander.

# Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg,

wenn ich an die Neujahrsansprache vom Januar 2021 zurückdenke, kann ich leider nicht viel Neues berichten. Die Pandemie hat die Welt, somit auch uns, fest im Griff. Nach den Infektionswellen 3 und derzeit 4 richtet sich das allgemeine Leben nach 2 G und 3 G aus. Man zückt sein Handy mit einer entsprechenden App oder seinen Impfnachweis, um die einfachsten Erledigungen durchführen zu können. Ob es das Einkaufen ist, die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen, an Versammlungen oder vieles mehr. man muss sich ausweisen bzw. seinen Status nachweisen können.

Es scheint aber auch einer der wenigen Wege aus der Pandemie zu sein. Ein genereller Lockdown für alle, so richtig möchte es keiner. Aber es ist gerade jetzt wieder vermehrt feststellbar, dass komplette Kindergartengruppen oder Schulklassen bzw. gesamte Schichten wegen nachgewiesener Positivfälle in Quarantäne müssen. Gerade bei unseren Kleinen und Jugendlichen geht es so weiter, wie es in 2020 begonnen hat. Homeschooling und Homeoffice wird Standard; ob es aber den Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung gut tut, wage ich zu bezweifeln. Was mir aber mehr auffällt, dass sich derzeit starke Auseinandersetzungen zwischen geimpften oder genesenen Menschen und Ungeimpften entwickeln und dass es zu Streitigkeiten innerhalb von Familien und Freundeskreisen kommt. Ob die neue Regierung eine allgemeine Impfpflicht durchsetzen kann, vermag ich nicht zu beurteilen. Dennoch sollte sich jeder der Verantwortung gegenüber sich selbst, seinen Mitmenschen und dem gesamten Pflegepersonal bewusst sein. Ich bitte deshalb darum, sich impfen zu lassen und gleichzeitig die Meinung der Anderen zu respektieren, auch wenn sie nicht immer akzeptiert wird. Dennoch darf ich sagen, das ganze Thema zu leugnen ist falsch, dafür sind zu viele Menschen daran gestorben und ein Gespräch mit Pflegenden auf Intensivstationen bringt die meisten Zweifelnden wieder auf den Boden der Realität.

Nun lassen Sie uns gemeinsam auf die vergangenen 12 Monate zurückblicken.

Viele Veranstaltungen sind ausgefallen, kein Fasching, keine Frühlingsfeste. Im Sommer wurden im Rahmen des Möglichen Feiern ins Freie verlegt, um wenigstens etwas für die Dörfer und die Einwohner unternehmen zu können. Allen Verantwortlichen, die unter Erarbeitungen von Hygienekonzepten und behördlichen Auflagen ihre Veranstaltungen durchgeführt haben, sei hier herzlich gedankt. Es stellt sich aber auch heraus, dass viele Menschen Bedenken haben, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Viele Menschen, Gedränge, was ist mit dem Abstand? Es wird einige Zeit dauern, bis das, was bis 2019 Gang und Gebe war, wieder Einzug halten wird.

In unseren Gemeinden wurde auch einiges investiert. Die Straße "Steintor" in Wahlhausen, neue Feuerwehrfahrzeuge in Lindewerra und Schachtebich, die Feldstraße in Bornhagen, das Bauhofgebäude in Arenshausen, die Bushaltestellen in Hohengandern, der Spielplatz am Kindergarten und die Sanierung des Mühlengebäudes in Kirchgandern und die Entwicklung des Gewerbegebietes in Marth sind nur einige durchgeführte Maßnahmen dieses Jahres. Alle Feuerwehrfahrzeuge erhielten digitale Funktechnik und im nächsten Jahr steht die Erneuerung fast aller Sirenenanlagen an.

Die Flutkatastrophe in Südwesten Deutschlands hat wieder einmal mehr gezeigt, dass der Mensch hilflos den Naturgewalten ausgesetzt ist und alles für einen schonenden Umgang mit den doch endlichen Ressourcen unserer Erde getan werden muss. Wir haben diese Erde von unseren Kindern nur ausgeliehen und so sollten wir auch mit ihr umgehen.

Kinder, ja die Lage in einigen Kindergärten ist mehr als angespannt. Fachkräftemangel, Abwanderungen und erhöhte Anforderungen an das Personal und die Räumlichkeiten. Da sind die Träger, die Gemeinden, die Eltern, aber auch die VG bemüht, zufriedenstellende Ergebnisse zu erreichen und die Betreuung der Kinder mit der notwendigen Vorschulbildung in den Kindergärten sicherzustellen. Dies gestaltet sich

oft als sehr schwierig, weil sehr viele Parameter diese Vorhaben beeinflussen.

Die kommende Zeit verlangt der Verwaltung und den Gemeinden noch viel ab. Vieles wird digitaler, aber ob es dadurch besser wird, bleibt abzuwarten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit in allen Bereichen das Fundament für die besten Lösungen. Es ist und wird aber immer wichtiger, miteinander statt übereinander zu sprechen und gemeinsame Lösungen zu finden. Dies gilt für alle Bereiche.

So wünsche ich zum Ende des Jahres 2021 allen Lesern, auch im Namen der Gemeinschaftsversammlung, aller politischen Mandatsträger der Mitgliedsgemeinden sowie der Mitarbeiter der Verwaltung, besinnliche und friedliche Weihnachtsfeiertage und weiterhin ein erfolgreiches und auf gute Zusammenarbeit ausgerichtetes Jahr 2022.

Vor allem aber, bleiben oder werden Sie gesund.

#### Degenhardt

Gemeinschaftsvorsitzender

## **Bekanntmachung**

über die

# Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform

und über die

# Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen Arenshausen, Bornhagen, Burgwalde, Freienhagen, Fretterode, Gerbershausen, Hohengandern, Kirchgandern, Lindewerra, Marth, Rohrberg, Rustenfelde, Schachtebich und Wahlhausen ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an

§ 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1938 (Arenshausen, Burgwalde, Freienhagen, Marth, Rohrberg, Rustenfelde, Schachtebich), 1939 (Bornhagen, Hohengandern, Kirchgandern, Lindewerra, Wahlhausen), 1949 (Gerbershausen) und 1950 (Fretterode) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Mühlhausen aktualisiert: inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über

§ 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

#### OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **03.01.2022 bis zum 02.02.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind

(§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Mühlhausen unter der Telefonnummer 0361 57 361 4739.

#### gez. LRD Getto

Amtsleiter des Finanzamtes Finanzamt Mühlhausen, Martinistraße 22, 99974 Mühlhausen poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

#### An die

Freiwilligen Feuerwehren Berufsfeuerwehren, Rettungsdienste, Technisches Hilfswerk, Vertreter\*innen der Medien, Landkreise und kreisfreien Städte, Private und andere Hilfsorganisationen

## **Lass Dich impfen – Rette Leben!**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden, sehr geehrte Helferinnen und Helfer,

die Bewältigung der Einsatzaufgaben während der CORONA-Pandemie fordert jeden Angehörigen einer für das Gemeinwohl engagierten Organisation in besonderem Maße. Neben den ohnehin anspruchsvollen Herausforderun- gen an den Einsatzstellen müssen besondere Hygienemaßnahmen. spezielle Vorgehensweisen bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und umfangreichere Nachweispflichten berücksichtigt werden. Die fortwährende Ansteckungsgefahr schränkt die Aus-, Fort- und Weiterbildung und das kameradschaftliche Beisammensein weitestgehend ein.

Herzlichen Dank für Eurer Engagement, Eure Einsatzbereitschaft vor Ort und Eure Unterstützung beim Impfen!

Wie wir alle wissen, ist der Freistaat Thüringen sehr stark von der vierten Pandemiewelle betroffen. Die Gesamtlage ist besorgniserregend und betrifft alle Lebensbereiche und alle Bevölkerungsschichten. Insbesondere die ältere Bevölkerung, aber auch unsere Kinder leiden wieder zunehmend unter der Situation. Die Lage in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen ist dramatisch. Es mussten bereits intensivmedizinisch zu versorgenden Patientinnen und Patienten in andere Krankenhäuser im Bundesgebiet verlegt werden.

Mit einem vollständigen Impfstatus reduzierst Du erheblich die Weitergabe des Virus und vor allem auch die Wahrscheinlichkeit an COVID-19 schwer zu erkranken und auf einer Intensivstation behandelt werden zu müssen. Viele von Euch haben sich bereits impfen lassen und haben damit Verantwortung und Vorbildfunktion übernommen.

In unseren Feuerwehren, privaten Hilfsorganisationen, anderen Organisatio- nen oder Katastrophenschutz-Einheiten engagieren sich alle Gesellschaftsbereiche – es kommt ietzt auf ieden Einzelnen an. um diese besorgniserregende Situation zu meistern. Daher wenden wir uns direkt an Dich!

Kamerad:in, lass Dich gegen das SARS-CoV2-Virus impfen und hilf so ganz konkret, Menschenleben zu retten! Die Impfung schützt Dich und alle Mitmenschen und trägt dazu bei,

- Dein individuelles Risiko einer Erkrankung weitgehend zu reduzieren,
- Deine Kinder mit einer hohen Wirkung vor einer Ansteckung zu schützen,
- Deine Angehörigen und Freunde, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht selber impfen lassen können, vor einer Ansteckung zu schützen
- Dein Krankenhaus vor Ort vor Überlastung zu bewahren,
- Deine Einheit einsatzbereit zu halten.

Die Menschenrettung gehört zu den grundlegenden Schutzzielen der Gefahrenabwehr. Die Impfung ist in der Pandemiebekämpfung eine wichtige Maßnahme, um Menschen zu schützen.

Alle an der Gefahrenabwehr beteiligten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgerinnen und Bürger genießen ein hohes Ansehen und Respekt sowie Vertrauen für Ihren Einsatz in der Gesellschaft. Lass Dich impfen, um ein Vorbild zu sein. Dies gilt insbesondere auch für die Wahrnehmung der sog. "Booster-Impfung', mit der Du Deinen Impfschutz auffrischst.

Impfmöglichkeiten findest Du unter

https://www.impfen-thueringen.de/ und

https://impfrettung.de

Georg Maier

Minister Inneres und Kommunale

Vorsitzender Thüringer Feuerwehrverband

#### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

## **Haushaltssatzung 2022**

#### des

## Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBI. S. 194, 201), i. V. m.

§§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.09.2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
im Erfolgsplan     mit Erträgen von     mit Aufwendungen von	4.575.000,00	12.925.000,00	17.500.000,00
	4.575.000,00	12.775.000,00	17.350.000,00
im Vermögensplan     mit Einnahmen von     mit Ausgaben von	2.738.000,00	16.039.000,00	18.777.000,00
	2.738.000,00	16.039.000,00	18.777.000,00

ab.

ξ2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung mit 500.000,00 € im Bereich Abwasserentsorgung mit 6.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung 1.052.100,00 €
Bereich Abwasserentsorgung 16.247.000,00 €

#### AMTLICHE UND ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 762.500,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.154.100,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Siegel

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

#### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

## 4. Änderungssatzung

## zur Satzung über die Erhebung von Gebühren

für die Straßenentwässerung vom 14.07.2006

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBI Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBI Seite 113), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBI Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBI Seite 194) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBI Seite 396) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2021 nachfolgende 4. Änderungssatzung:

**Artikel 1** 

Der § 3 **Gebührensatz** erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt 0,61 €/m².

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.



#### AMTLICHE UND ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ausgefertigt: Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Siegel

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

#### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

## 5. Änderungssatzung

#### zur

## Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 19.06.2008

Aufgrund der §§ 2, 7, 12, 14 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) sowie des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. d. F. v. vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 210), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### **Artikel 1**

- § 11 "Grundgebühr" Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m³/h	96,00 €/Jahr
bis	6,0 m³/h	230,40 €/Jahr
bis	10,0 m³/h	384,00 €/Jahr
über	10,0 m³/h	768,00 €/Jahr

#### Artikel 2

#### § 13 "Beseitigungsgebühr" Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebühr beträgt:
  - a) 30,92 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube
  - b) 37,02 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

#### **Artikel 3**

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Siegel

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## 5. Änderungssatzung

#### zur

## Verbandssatzung

## des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasser-entsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBI. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBI. Seite 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der

4. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2019 am 2. Dezember 2021 beschlossen:

#### **Artikel 1**

Im § 9 Verbandsversammlung wird nach Absatz 2 einer neuer Absatz 2 a wie folgt eingeführt:

"(2 a) Für die Durchführung von Sitzungen und Herbeiführung von Entscheidungen in Notlagen ist § 36a ThürKO i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden."

#### Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt: Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer Siegel

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

#### SuedLink:

## Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in Lindewerra

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Planfeststellungsabschnitt C2, von der Bundeslandgrenze Niedersachsen / Hessen bis Südlich Bundeslandgrenze Hessen / Thüringen, im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Verfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zur Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden an technisch anspruchsvollen Querungen in den kommenden Monaten Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

## Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durch-messer von bis zu 150 mm) oder einem Raupenbohrgerät Bodenproben von bis zu 60 cm Länge bis in 110 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen und Rammsondierungen durchgeführt. Bei den Drucksondierungen wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 35 mm) und bei den Rammsondierungen ein Gestänge (Durchmesser ca. 50 mm) bis zu ca. 10 Meter in den Untergrund eingebracht. Des Weiteren

sind ergänzende Baggerschürfe bis max. 3 Meter Tiefe vorgesehen. Dabei wird mit einem Bagger Erde an ausgewählten Untersuchungspunkten lokal eng begrenzt ausgehoben, um die geologischen Schichten zu untersuchen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher und Baggerschürfe entsprechend der angetroffenen Bodenschichten wieder fachgerecht verfüllt.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprenG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle wenige Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen oder Rammsondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Ergänzt werden die vorgenannten Untersuchungen an ausgewählten Untersuchungsstellen durch oberflächengeophysikalische Untersuchungen. Hierzu werden Messgeräte an der Geländeoberfläche händisch ausgelegt, um die Untergrundschichten ohne Eingriff in den Boden zu untersuchen.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

#### Weitere Maßnahmen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

### **Bekanntmachung und Termine**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Vorarbeiten erfolgen in Lindewerra im Zeitraum von 01. Februar 2022 bis 01. Juli 2022.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen nach telefonischer Voranmeldung unter 036081 622 zur öffentlichen Einsicht im Bauamt der VG Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49, 37318 Hohengandern bis zum 01. Juli 2022 zur Finsichtnahme aus.

Mitarbeiter von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

**Kontakt für Rückfragen**: Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH / Tel.: 0800 380 470-1 / E-Mail: suedlink@transnetbw.de

Die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg gratuliert herzlich und wünscht

# alles Gute zum Geburtstag:

Arenshausen	11.01.	Marianne Irmer	70. Geburtstag
	13.01.	Karl Preiß	70. Geburtstag
	16.01.	Gerhard Buschmann	70. Geburtstag
Burgwalde	16.01.	Waltraud Ruhe	85. Geburtstag
Fretterode	08.01.	Therese Münder	95. Geburtstag
	09.01.	Andreas Schlung	70. Geburtstag
Gerbershausen	05.01.	Regina Apel	75. Geburtstag
	08.01.	Christian Ulbrich	85. Geburtstag
Hohengandern	17.01.	Anna Weber	90. Geburtstag
	30.01.	Helma Backhaus	75. Geburtstag
Marth	04.01.	Lothar Apel	70. Geburtstag
	31.01.	Hilbert Meier	75. Geburtstag
Rohrberg	07.01.	Adelheid Bode	70. Geburtstag
Rustenfelde	23.01.	Dietmar Erben	70. Geburtstag
Wahlhausen	10.01.	Werner Krüger	90. Geburtstag
	13.01.	Ursula Ehrenberg	70. Geburtstag

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

ANZEIGE

## Fleischerei & Lartyservice Bretthauer

Inhaber: Mario Bretthauer Klein-Bethlehem-Str. 39 a Tel. 036081 67275 37318 Hohengandern www.quido-bretthauer.de



## Menü 17: Grillpfanne

Hähnchenkeule, Hähnchenschnitzel, Jäger- und Schinkenbraten, Kartoffelgratin, Gemüsepfanne, frischer Salat

Ab 10 Personen pro Person 12,90 €

## Menü 20:

## Schlemmerpfanne

Kasseler, Hähnchenschnitzel, Schweineschnitzel, Kartoffelgratin, Gemüsepfanne

Ab 10 Personen pro Person 12,90 €

## Der Nikolaus besuchte unsere Kinder

Nicht nur Retten, Löschen, Bergen, Schützen gehört zu den Aufgaben der Feuerwehr sondern auch Kinder glücklich machen in dieser schwierigen Zeit. Auch in diesem Jahr wurden die Kinder vom Nikolaus zu Hause besucht, natürlich mit dem roten Feuerwehrschlitten. In Arenshausen, kam der Nikolaus mit Knecht Ruprecht und Frau Götze vom MDR Radio Thüringen, zu 78 Kindern, in Burgwalde freuten sich 32 Kids, Lindewerra 30 Kids, Fretterode 23 Kids, in Gerbershausen 39 Kinder, in Hohengandern waren es 64, in Rustenfelde 81 Kids, in Rohrberg wurden 24 von Anna und Katharina besucht, Bornhagen waren es 26 Kinder, Freienhagen 54 Kinder, in Schachtebich waren es 35 Kinder und in Wahlhausen 45. Jedes Kind erhielt kleine Geschenke mit Süßigkeiten, Nüssen und Mandarinen.

Bedanken möchten wir uns bei allen Sponsoren die es uns auch in diesem Jahr wieder ermöglicht haben die Aktion durchzuführen.

Eine kleine Info: Weihnachtsbäume werden in Arenshausen am 29.01.2022 vormittags gesammelt und in Rohrberg am 15.01.2022 vormittags.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise eurer Lieben.







## **GERBERSHAUSEN**

## "Grundschulkinder helfen Grundschulkindern"



Unsere Hilfe-Aktion "Grundschulkinder helfen Grundschulkindern" zu Beginn dieses Schuljahres war ein großer Erfolg. Die beiden durchgeführten Aktionen "Spielzeugbasar" im September und der "Spendenlauf" im Oktober brachten eine stolze Summe von 5384 €!! an Spendengeldern ein.

Ein Teilbetrag der Gelder wurde auf das Konto des Fördervereins der Grundschule "St. Martin" in Dernau überwiesen. Ein weiterer Teil wird als Sachspende in Form von Lesebüchern als Klassensätze zum Wiederaufbau der schuleigenen Bibliothek nach Dernau geschickt.

Ein großes Überraschungspaket zum Nikolaus, welches in Mithilfe des Schreibwarengeschäftes "Papierkram Höpfner" in Arenshausen gepackt wird, soll in den nächsten Tagen auf Reisen gehen.

Somit konnten wir der kleinen Schule im Ahrtal helfen und Schülern und Lehrern hoffentlich wieder ein kleines Lächeln ins Gesicht zaubern.

Vielen Dank an alle großzügigen Spender!

Anette Schlung & das Team der Grundschule "Am Hanstein" Gerbershausen





Tel. 036081 687610 info@laerz-weiss.de www.laerz-weiss.de

Tagespflege Ambulante Pflege Verhinderungspflege



ERGO THERAPIE

## Gerbershausen feiert Sportfest und übergibt neuen Spielplatz

Der SV 03 Gerbershausen führte vom 10.-12.09.2021 sein traditionelles Sportfest auf der Sportanlage Gerward durch. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen fand das Sportfest diesmal im kleineren Rahmen mit Hygienekonzept statt. Nach der Jahreshauptversammlung des SV03 am Freitag stand am Samstag der Sport im Vordergrund. Neben den Wettkämpfen um Punkte der Jugend- und Herrenmannschaften der Spielgemeinschaft durfte auch der schon traditionelle Vergleich der Alt-Herrenfußballer der DJK Arenshausen und des SV 03 Gerbershausen nicht fehlen. Höhepunkt des Sportfestes war die Einweihung des neuen Spielplatzes der Gemeinde Gerbershausen oberhalb des Sportplatzes.

Im Rahmen eines Gottesdienstes am Sonntagvormittag wurde der Spielplatz durch Herrn Pfarrer Dr. Weckner gesegnet und durch Herrn Bürgermeister Döring an die zahlreichen Kinder übergeben. Der Erlös des anschließenden Frühschoppens vor Ort wurde anteilig an die Deutsche Kinderkrebs-Stiftung, der FFW Gerbershausen zur Unterstützung der Nikolausaktion sowie zur Pflege der Spielplätze in Gerbershausen gespendet.



ANZEIGE

# Kaufe zu guten Konditionen landwirtschaftliche Flächen

in den Gemarkungen: Arenshausen, Burgwalde, Birkenfelde, Freienhagen, Kirchgandern, Marth, Mengelrode, Rengelrode, Rohrberg, Rustenfelde, Schachtebich, Steinheuterode und Uder

Telefon 0151 / 532 116 24

## Fahrplanwechsel nicht verpassen



Ab 12. Dezember 2021 trat ein neuer Regionalfahrplan in Kraft. Das neue Fahrplanheft ist seit dem 8 Dezember 2021 kostenfrei hier erhältlich:

- in den Bussen
- auf den ZOB in Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde und Worbis
- auf den Betriebshöfen der EW Bus GmbH in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt
- in den Bürgerbüros und Touristeninformationen der Städte
- in den Verwaltungsgemeinschaften
- für Schülerinnen und Schüler in den Schulen.

Wir bitten um Beachtung: Für die Linien 3, 4, 5, 6, 12, 20 und 38 gelten weiterhin Umleitungsfahrpläne. Diese sind **nicht** im Fahrplanheft abgebildet.

Die aktuellen Abfahrtszeiten, unter Berücksichtigung der bestehenden Umleitungen, sind an den Bushaltestellen ausgehängt sowie in der Online-Fahrplanauskunft unter www.eichsfeldwerke.de/fahrinfo abrufbar. Schnell und unkompliziert informiert zusätzlich die App "EW Businfo". Sie steht im App Store und bei Google Play zum kostenfreien Download bereit.

Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich vor Fahrtantritt über die genauen Abfahrtszeiten zu informieren. Fragen beantworten die Mitarbeiter gern unter 03605 5152-53.

AN7FIGE



## 🗭 Neues Jahr – Neue Kollegin 🖸



Ab Januar 2022 habe ich Unterstützung von Franziska. Sie steht, mit ihrem Können als Friseurmeisterin, ab sofort zur Verfügung.

Ich bedanke mich bei allen Kunden und Kundinnen für die Treue und das Verständnis im vergangenen Jahr und schenke Ihnen im Januar und Februar 10% Dankeschönrabatt auf eine Dienstleistung.

Ihre Charleen Dorn



Termine per App oder: 036081-15787 Halle-Kasseler-Straße 42 - 37318 Arenshausen Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag - Di.-Fr. 8-18 - Sa. 8-13 und nach Vereinbarung.



## Hebamme Melanie Lamprecht

Betreuung in Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit Rothenbach 150 · 37318 Gerbershausen · 0151 56519155

- Schwangerschaftsvorsorge
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Betreuung im Wochenbett
- Stillberatung, Trageberatung
- Homöopathie, Akupunktur, Kinesio-Taping







SENGE bei Ihnel od

Wir pflegen Ihr Grundstück und mähen Ihren Rasen Lieferung von Brennholz Lohnspalten von Brennholz

bei Ihnen vor Ort (bis 50 km Entfernung) oder auf unserem Betriebsgelände Lieferung von Schüttgut bis 3 Tonnen

Dorfstr. 50 · 37318 Freienhagen · Tel. 036083 41158 · Mobil 0173 1987270





0179 4737869 oder 0151 23038816



Kath. Pfarramt Sankt Matthäus Arenshausen, Pfarrer Dr. Falk Weckner Privatweg 8 | 37318 Arenshausen | www.kath-kirche-arenshausen.de E-Mail: info@kath-kirche-arenshausen.de | Tel. 036081 61322

#### Gottesdienste zum Weihnachtsfest 2021 und Jahreswechsel 2021/2022

- Änderungen jederzeit möglich! -

24.12.	Heiligabend
15.00 Uhr	Hohengandern (Krippenspiel)
17.00 Uhr	Kirchgandern (Christmette am Dorfgemeinschaftshaus),
	Gerbershausen (Christmette mit Krippenspiel an der Grotte Rothenbach)
18.00 Uhr	Hohengandfern, Marth (in beiden Orten Christmette),
	Schachtebich (Christmette vor der Kirche)
22.00 Uhr	Rustenfelde, Freienhagen (in beiden Orten Christmette)
25.12.	1. Weihnachtstag – Hochfest der Geburt des Herrn
08.45 Uhr	Kirchgandern, Burgwalde, Fretterode
10.15 Uhr	Arenshausen, Rustenfelde, Rohrberg, Freienhagen, Rimbach
26.12.	2. Weihnachtstag – Fest der Heiligen Familie
08.45 Uhr	Hohengandern, Marth, Rohrberg, Schachtebich
10.15 Uhr	Arenshausen (WGF), Kirchgandern (mit Krippenspiel), Rustenfelde (mit Kinderseg-
	nung), Burgwalde (WGF), Gerbershausen (Fam. GD mit Kindersegnung
	auf dem Pfarrhof))
31.12.	Silvester
16.00 Uhr	Arenshausen, Hohengandern (in beiden Orten Jahresschlussandacht)
17.00 Uhr	Schachtebich (Jahresschlussandacht)
18.00 Uhr	Kirchgandern, Rustenfelde (Jahresschlussandacht), Rohrberg, Freienhagen,
	Burgwalde, Gerbershausen
01.01.2022	Novichy Hoshfort day Cottosmuttoy
18.00 Uhr	Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Hohengandern (mit Kindersegnung), Rustenfelde, Marth, Burgwalde, Fretterode
10.00 0111	nonengandem (init kindersegnung), kustemelde, Martii, burgwalde, Hetterode
02.01.2022	2. Sonntag nach Weihnachten

08.45 Uhr Kirchgandern, Rohrberg, Gerbershausen
10.15 Uhr Arenshausen, Freienhagen, Schachtebich (WGF),
Rimbach (Aussendung der Sternsinger)

Wir wünschen allen Gemeindemitgliedern und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel.

#### **Gottesdienste im Januar 2022**

08./09.01. Taufe des Herrn

Samstag 18.00 Uhr Arenshausen, Rohrberg, Schachtebich, Rimbach

Sonntag 08.45 Uhr Hohengandern, Rustenfelde, Freienhagen, Gerbershausen

Sonntag 10.15 Uhr Kirchgandern, Marth, Burgwalde

15./16.01. 2. Sonntag im Jahrkreis

Samstag 18.00 Uhr Kirchgandern, Rustenfelde, Burgwalde, Gerbershausen

Sonntag 08.45 Uhr Arenshausen, Marth, Schachtebich

Sonntag 10.15 Uhr Hohengandern (WGF), Rohrtberg, Freienhagen, Fretterode

22./23.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 18.00 Uhr Hohengandern, Marth, Freienhagen

Sonntag 08.45 Uhr Kirchgandern, Rohrberg, Burgwalde, Rimbach

Sonntag 10.15 Uhr Arenshausen, Rustenfelde (WGF), Schachtebich, Gerbershausen

29./30.01. 4. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 18.00 Uhr Arenshausen, Rohrberg, Schachtebich, Fretterode

Sonntag 08.45 Uhr Hohengandern, Rustenfelde, Freienhagen, Gerbershausen

Sonntag 10.15 Uhr Kirchgandern, Marth, Burgwalde

- Änderungen jederzeit möglich! -

## **Evangelisches Kirchspiel Arenshausen**

Evangelisches Pfarramt I Pfarrerin Katharina Lüpke

37318 Arenshausen | Bahnhofstr. 3 | Tel. 036081 61289 | Fax: 036081 686806



#### **Arenshausen**

Sonntag,	02.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	16.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	30.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst

#### **Fretterode**

Sonntag, 09.01. 10.30 Uhr Gottesdienst

Vatterode

Sonnabend, 15.01. 18.00 Uhr Gottesdienst

#### **Gottesdienste:**

Für Gottesdienste gilt im Innenraum die 3G Regel, außerdem sind die Abstände und die Maskenpflicht einzuhalten. So ist es geraten, sich wegen der geringen Platzkapazität unserer Kirchen zu den Gottesdiensten anzumelden. Bitte informieren Sie sich aktuell, ob alles wie geplant stattfindet.



**Danke** für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Für das kommende Jahr wünschen wir allen Mandanten, Freunden und Bekannten Gesundheit, Glück und Erfolg.



Unabhängige qualifizierte Beratung und Betreuung mit langjähriger Erfahrung im Versicherungs- und Anlagenbereich

Bachrasen 10 · 37318 Uder · Tel. 036083 41330 info@guempel-versicherungsmakler.de www.guempel-versicherungsmakler.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab sofort** in Vollzeit oder Teilzeit unbefristet im Innendienst

## Bürokauffrau / Bürokaufmann

oder vergleichbare Qualifizierung, gern mit Vorkenntnissen aus dem Versicherungsund Finanzwesen

